

Tätigkeitsbericht der Landesgruppe Berlin zur Delegiertenversammlung am 15.09.2016

1. Mitgliederentwicklung

Die LG Berlin hat nun rund 150 Mitglieder. Austritte erfolgten mehrheitlich aufgrund von Pensionierungen. Der Anteil von jungen Mitgliedern blieb konstant.

2. Aktivitäten der Landesgruppe

Die Zusammensetzung des Vorstands hat sich leicht verändert und setzt sich nun verkleinert wie folgt zusammen: Helmut Beek (Vorstandsvorsitzender), Juliane Große (zweite Vorstandsvorsitzende), Michael Bernatzky (Rechnungsführer), Susanne Fritz (Schriftführerin) und Dr. Kathrin Hübner (Fortbildungsreferentin).

Grundsätzlich sind zwei Schwerpunkte der Arbeit der dgs-Berlin herauszustellen: Beratung und fachlicher Austausch zum Thema Umsetzung der Inklusion auf schulischer Ebene und Konzentration auf regelmäßige, praxisorientierte Fortbildungen zu klassischen Themenbereichen wie AVWS aber auch bspw. Kunsttherapie mit kommunikationsbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen.

3. Bildungspolitische Entwicklungen

Institutionalisierungsprozesse der SIBUZ (e) (Schulpsychologisches inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum)

Der Umstrukturierungsprozess der bisherigen sonderpädagogischen und schulpsychologischen Unterstützungssysteme in ein neues gemeinsames Zentrum „SIBUZ“ für jeden einzelnen Berliner Bezirk erweist sich als anspruchsvolles Unterfangen.

Das hat zum einem mit einem enormen Personalwechsel auch auf Leitungsebenen zu tun und zum anderen mit dem Vorhaben, verschiedene Professionen zusammen führen zu wollen, die bisher regional äußerst unterschiedlich arbeiten. Sonderpädagogische Fachlichkeit wird hier schnell zu einer Randfrage bei den drängenden finanziellen, räumlichen und personellen Fragen. Alle Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit diagnostischen Aufgaben und Beratungsdiensten sind in einem SIBUZ angebunden.

Aufhebung der Feststellungsdiagnostik

Schon seit längerem wird in der Senatsschulverwaltung darüber nachgedacht, wie Ressourcen zur besseren personellen Ausstattung der Regelschulen für die Umsetzung von Inklusionskonzepten gewonnen werden können. Der Wegfall der Feststellungsdiagnostik im Bereich Sprache gehört dazu. Nicht nur unsere Mitglieder beschäftigt die Frage, wie dann der spezifische Förderanspruch von Schülerinnen und Schülern erkannt, benannt und eingelöst werden kann. Der Vorstand befürchtet hier weitere Erosionserscheinungen was den Fachbereich Sprachheilpädagogik in der sonderpädagogischen Diskussion in der Bildungsverwaltung grundsätzlich angeht.

Hohe Unterstützungsbedarfe der Schule zu sonderpädagogischen Fragen

Studienräte in Grundschulen, Quer- und Seiteneinsteiger ohne abgeschlossene Lehrerausbildung und der Wegfall erfahrener Kolleginnen und Kollegen führt einzelne Schulen gerade in Fragen zu Schülern mit Förderbedarf „Sprache“ an die Grenzen der Belastbarkeit. Zwar helfen die Infomaterialien der dgs - und die vielen persönlichen Beratungsgespräche, sie ersetzen jedoch nicht eine nachhaltige Fort- und Weiterbildung der beauftragten Lehrkräfte. Die Angebote der dgs-Berlin werden in einzelnen SIBUZ (en) aufgegriffen und zum Anlass genommen, Fortbildungsdefizite zu erkennen und zu benennen.

Schulversuch: Inklusive Schwerpunktschulen

Die Senatschulverwaltung wird im nächsten Schuljahr mit 6 Schulen den Schulversuch „Inklusive Schwerpunktschulen“ starten.

Inklusive Schwerpunktschulen sind hier allgemeine Schulen, die aufgrund einer personellen, räumlichen und sächlichen Ausgestaltung besonders in der Lage sein sollen, Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen

Förderschwerpunkten „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören und Kommunikation“, „Geistige Entwicklung“ und/oder „Autismus“ aufzunehmen und dafür entsprechende Konzepte entwickelt haben müssen. Sie sind keine neue Schulart sondern repräsentieren ihre jeweilige Schulart mit dem definierten Profil einer inklusiven Schwerpunktschule. Dabei wird stets betont, dass den Eltern das Wahlrecht des Schulbesuchs bleibt und auch bestehende Förderzentren - die ausschließlich Förderschüler aufweisen - besucht werden können.

Neuer Rahmenlehrplan seit Dez. 2015

Der neue Rahmenlehrplan für Berlin und Brandenburg umfasst alle Klassenstufen von 1 bis 10 und gilt für Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien und alle Förderschulen (abgesehen von den Schulen für geistig Behinderte). Eine Kernidee ist die Schaffung einer curricularen Grundlage für die individuelle Förderung der Lernenden im Kontext von Inklusion zu schaffen. Die Standards des Rahmenlehrplanes sollen aufzeigen, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulzeit im Fachunterricht erwerben, je nachdem, über welche Lernvoraussetzungen sie verfügen und welchen Abschluss bzw. Übergang sie zu welchem Zeitpunkt anstreben.

Als eine große Herausforderung wird von vielen Schulen die unterrichtswirksame Umsetzung des Niveaustufenbandes und die Leistungsbewertung gesehen. Dem Themenbereich Sprachbildung wird im schulinternen Curriculum (SchiC) große Aufmerksamkeit geschenkt. Neben dem Basiscurriculum Medienbildung ist die Sprachbildung fester Teil des SchiC, hier wird beispielsweise die Bedeutung von Sprachoperatoren in allen Fächern betont. Unterrichtlich verpflichtend wird der Rahmenlehrplan zum Schuljahr 17/18.

4. Aus den Hochschulen

Der Lehrstuhl an der HU Institut Rehabilitationswissenschaften Sprachbehindertenpädagogik ist weiterhin nicht besetzt. Der Aufgabenbereich wird aktuell von der Gastprofessorin Fr. Dr. Fritzi Hoppe übernommen. Im Zuge des neuen Lehrkräftebildungsgesetzes haben die FU (Dahlem School of Education) und die TU (Servicezentrum Lehrkräftebildung) neue Ausbildungsgänge für Lehrkräfte in ihr Leistungsspektrum aufgenommen und insbesondere das Thema heterogene Lerngruppen fokussiert. Auf die Schulen kommen nun viele Studierende im Praxissemester zu.

5. Aus der Schule

Die Anzahl der Sonderpädagogischen Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ beläuft sich aktuell auf fünf. Es gibt keinen formulierten Bestandsschutz von Seiten der Außenstellen der Senatsschulverwaltung. Die bezirklichen Überlegungen zu der Zukunft der Förderzentren sehen sehr uneinheitlich aus - die zentrale Senatsschulverwaltung betont hierzu stets die nicht beeinträchtigte Wahlfreiheit der Eltern.